

Quarantäne-Regeln in Dresden

Stand 16. April 2021



Verdachtsperson

Als Verdachtsperson eingestuft sind Personen, die auf das Ergebnis eines PCR-Tests warten (nach PCR-Test durch Arzt oder nach positivem Testergebnis eines Antigen-Schnelltests ohne Fachaufsicht)



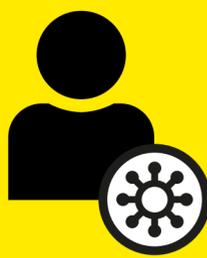
Quarantäne

Verdachtspersonen **müssen** sich in Quarantäne begeben (auch mit vollständiger Impfung), Hausstandsangehörige informieren und auf Kontaktreduzierung hinweisen



PCR-Testergebnis

Positiv



Positiv getestete Person

Negativ



Quarantäne endet



Weiter in **Quarantäne** und Liste der Kontakte an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de schicken!

Nachweise (z.B. für Arbeit, Schule)

Der Befund des PCR-Tests gilt als Nachweis. Das Gesundheitsamt stellt diesen Nachweis nicht aus und schreibt auch keinen gesonderten Bescheid.